

2.10 (3)	Verwendungsbereich und Auflagen	
2.10.1	Verwendungsbereich	
2.10.1.1	Das gegenständliche Abbiegeassistenzsystem ist zur Aufrüstung und Nachrüstung bestimmt.	
2.10.1.2	Verwendungsbereich in Bezug auf Fahrzeugklassen	
	Kraftomnibussen mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz (und mit einer Gesamtmasse von mehr als 5 Tonnen) Fahrzeugklassen M2 und M3	
	Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 Tonnen Fahrzeugklassen N2 und N3	
2.10.1.3	Verwendungsbereich in Bezug auf die Ausgangssignale des Fahrzeuges	
	Keine Einschränkungen. Es wird keine Sensorik vom Fahrzeug verwendet.	R
2.10.1.4	Verwendungsbereich in Bezug auf den Kabinentyp des Fahrzeugs	
	Die geometrischen Gegebenheiten für den Anbau der Kamera müssen am Fahrzeug wie folgt vorhanden sein:	
	Montagehöhe vom Boden	von 2300 mm bis 3800 mm
	Montageabstand zur Fahrzeugfront	von 1200 mm bis 1800 mm